

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band: 24 (1932)
Heft: 3

Rubrik: Wirtschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

beteiligt waren. In S c h w e d e n ergab eine Erhebung des Arbeitsministeriums, dass Ende 1928 398,866 Arbeiter Ferienanspruch hatten oder etwa 80 % aller jener Arbeiter, deren Arbeitsverhältnisse durch Gesamtverträge geregelt waren. In N o r w e g e n enthielten alle Ende 1928 bestehenden Gesamtarbeitsverträge Bestimmungen über bezahlte Ferien, deren Dauer nach 414 Verträgen bis zu 6 Tagen, nach 574 Verträgen bis zu 2 Wochen und nach 29 Verträgen über 2 Wochen währte. In F r a n k r e i c h hatten 1928 bloss 52,760 Arbeitnehmer bezahlte Ferien. Im Bergbau wurde der Urlaub (3—6 Tage) 1930 allgemein eingeführt. Auch in B e l g i e n kommen bezahlte Ferien erst ausnahmsweise vor.

Wirtschaft.

Tantiemenstatistik.

Die II. eidgenössische Kriegssteuer enthielt auch eine Tantiemensteuer in Form eines Zuschlags zur Erwerbssteuer, der mindestens 2 Prozent der Tantiemen betrug. Tantiemen bis zum Betrag von 2000 Fr. waren von dieser Steuer befreit. In der folgenden Statistik sind deshalb auch nur die versteuerten Tantiemen von mehr als 2000 Fr. erfasst.

Nach der von der eidgenössischen Steuerverwaltung veröffentlichten Statistik der Kriegssteuer betrug die Zahl der Steuerpflichtigen und der Betrag der besteuerten Tantiemen:

	I. Steuerperiode	II. Steuerperiode
Zahl der Tantiemensteuerpflichtigen	2071	1750
Besteuerte Tantiemen in Franken, total	28,306,000	19,512,000
Im Durchschnitt auf einen Steuerpflichtigen	13,700	11,200

In der I. Steuerperiode (1921—1924) war die Zahl der Steuerpflichtigen höher und die Tantiemen waren grösser als in der II. Steuerperiode (1925 bis 1928), da bei der ersten Veranlagung noch die hohen Kriegsgewinne in Betracht kamen, während nachher auf die Erwerbseinkommen der Krisenjahre abgestellt wurde. Immerhin sind auch für die II. Steuerperiode die durchschnittliche Tantieme mit 11,200 Fr. sowie der Gesamtbetrag der Tantiemen mit 19,5 Millionen Franken recht ansehnlich. Diese amtlichen Zahlen bestätigen übrigens, dass die Schätzung von Dr. Giovanoli, der für 1929 die Verwaltungsrattantiemen mit rund 30 Millionen Franken bezifferte (siehe « Gewerkschaftliche Rundschau » 1931, Seite 74) keineswegs zu hoch war. Allerdings erfasste die Kriegssteuer auch die ausgewiesenen Tantiemen der Direktoren. Doch sind anderseits die Tantiemen unter 2000 Franken nicht einbezogen worden, und es steht fest, dass in der Hochkonjunktur 1929 die Tantiemen ganz bedeutend höher waren als zur Zeit der I. und II. Kriegssteuererhebung.

Nach den Angaben der Steuerverwaltung konzentriert sich die Mehrzahl der Tantiemenbezüger auf die Kantone Zürich, Basel und Genf, wo nicht weniger als zwei Drittel aller der Steuer unterliegenden Tantiemen versteuert worden sind.

Wenn wir nach der Höhe der Tantiemen gruppieren, so erhalten wir folgende Zahlen:

Tantiemen in Fr.	Tantiemen- steuerepflichtige	Besteuerte Tantiemen	Durchschnittliche Tantieme
2— 5,000	852	2,841,200	3,300
5— 10,000	401	2,866,100	7,200
10— 25,000	347	5,279,300	15,200
25— 50,000	85	2,873,800	33,900
50—100,000	53	3,641,600	68,700
100—230,000	12	2,009,800	167,500
Total	1750	19,511,800	11,200

Wir sehen aus der Tabelle, dass Tantiemenbezüger und Tantiemenbezüger noch nicht ein und dasselbe ist. Es gibt unter ihren Einkommen noch sehr grosse Differenzen. Die 852 «Proleten» unter den Verwaltungsräten (die allerärmsten mit weniger als 2000 Franken Tantiemen wurden nicht gezählt) müssen sich mit 3300 Franken Durchschnittstantieme zufrieden geben, wobei allerdings Sitzungsgeld und sonstige Spesenentschädigungen nicht inbegriffen sind; auch ist zu berücksichtigen, dass dieser Betrag, der dem Durchschnittsverdienst eines gelernten Arbeiters entspricht, für die Tantiemenherren nur eine Nebeneinnahme ist. Mit jeder höhern Tantiemenstufe wächst die durchschnittliche Tantieme in arithmetischer Progression. Die Zahl der glücklichen Bezüger schmilzt allerdings in umgekehrter Progression zusammen. An der Spitze stehen 12 Tantiementiger mit Tantiemen im Betrage zwischen 100,000 und 230,000 Franken; im Durchschnitt versteuern sie 167,000 Franken. Auf die 1750 von der Kriegssteuer erfassten Tantiemenbezüger trifft es im Durchschnitt ein arbeitsloses Tantiemeneinkommen von rund 11,200 Franken.

Da mit dem Jahre 1932 die II. eidgenössische Kriegssteuer dahinfällt, verschwindet auch die Tantiemensteuer. Es wäre jedoch sehr angebracht, wenn sie in irgend einer Form beibehalten würde. In der II. Kriegssteuerperiode wurden die Tantiemen im Durchschnitt mit 6,8 Prozent Steuer belastet. Eine Sonderbesteuerung der Tantiemen könnte gut auf 10 bis 15 Prozent im Durchschnitt gehen, was einen Ertrag von jährlich 2 bis 3 Millionen ergeben würde. Der Ertrag einer Tantiemensteuer unterliegt freilich grossen Schwankungen, da die Tantiemeneinkommen stark von der Konjunktur abhängig sind. Ihr Ertrag sollte deshalb in einen Ausgleichsfonds fliessen, der für bestimmte soziale Zwecke verwendet werden könnte. Bereits ist von sozialdemokratischer Seite die Forderung nach einer Tantiemensteuer gestellt worden. Vor den Nationalratswahlen haben sich auch bürgerliche Parteien, vor allem die Bauernpartei, dafür eingesetzt. Jetzt werden sie allerdings dieses Postulat wieder ad acta legen, und die Arbeiterorganisationen werden den Kampf dafür allein führen müssen.

Streikbewegungen im Jahre 1931.

Das Jahr 1931 war ein sehr ruhiges Jahr in bezug auf soziale Kämpfe. Nach der Statistik des Bundesamtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit fanden 25 Streikbewegungen statt mit 4746 beteiligten Arbeitern. Aussperrungen gab es keine. Die Zahl der Streiks wie ihre Ausdehnung ist die geringste seit 5 Jahren. Trotzdem benutzt die Unternehmerpresse wie gewohnt die Veröffentlichung dieser Statistik, um von den grossen volkswirtschaftlichen Verlusten zu sprechen. Doch von der Tatsache, dass infolge des vollständigen Versagens der bestehenden Wirtschaftsordnung allein in der Schweiz 7,262,000 Arbeitstage verloren gingen, also ziemlich genau 10 Mal so viel wie infolge der Streikbewegungen, nimmt kein bürgerliches Blatt Notiz. Um so wichtiger ist es, dass unsere Vertrauensleute bei jeder Gelegenheit darauf aufmerksam machen.

Ueber die Streikbewegungen und ihre Ausdehnung in den einzelnen Industriezweigen orientiert folgende Tabelle:

	Zahl der Streiks	Zahl der betroffenen Betriebe	Höchstzahl der beteiligten Arbeiter	Ungefähre Zahl der verlorenen Arbeitstage
Leder- und Gummiindustrie	3	5	712	23,209
Bekleidungs- und Reinigungsgewerbe	2	13	656	22,672
Textilindustrie	2	3	1093	13,276
Baugewerbe	9	116	1829	9,612
Metall-, Maschinen- u. elektrotechnische Industrie	2	6	234	4,068
Holz- und Glasindustrie	6	17	204	994
Bergbau	1	1	18	144
Total	25	161	4746	73,975

In bezug auf die Zahl der Bewegungen und der beteiligten Arbeiter steht das Baugewerbe an der Spitze. Doch die Zahl der Streiktage war in der Schuhindustrie und im Bekleidungs- und Reinigungsgewerbe bedeutend höher. Die grössten Kämpfe waren die Streiks in den Schuhfabriken Brütisellen, Rafz und Weiach mit 19,800 verlorenen Arbeitstagen, sodann der Streik in der Zürcher Herrenkonfektionsindustrie (17,040 Streiktage) und der Streik in der Baumwollspinnerei Bütschwil und Dietfurt (12,826 Streiktage).

Was den Kampfgegenstand anbelangt, so ging es in den 20 Streiks mit 3566 beteiligten Arbeitern und 72,000 Streiktage um die Löhne; es waren hauptsächlich Abwehrkämpfe gegen den Lohnabbau. Im Vorjahr hatten die Kämpfe um Abschluss von Tarifverträgen die grösste Rolle gespielt. Die Aenderung der wirtschaftlichen Konjunktur drückt sich logischerweise auch aus im Charakter der sozialen Kämpfe.

Die Streikbewegungen waren alle verhältnismässig kurz. Die längsten dauerten 21 bis 50 Arbeitstage.

Die folgende Zusammenstellung enthält die Streiks und Aussperrungen seit 1921, wobei auf die Aussperrungen nur ein ganz geringer Prozentsatz entfällt. Neben der Zahl der Streiktage geben wir auch die Zahl der infolge Arbeitslosigkeit verlorenen Arbeitstage an sowie das Verhältnis der Streiks zu den Krisenverlusten.

Streiks und Aussperrungen.

Jahr	Zahl der Bewegungen	Zahl der betroffenen Betriebe	Höchstzahl der beteiligten Arbeiter	Ungefähre Zahl der verlorenen Arbeitstage, bzw. Unterstützungstage	Zahl der verlorenen Arbeitstage infolge Arbeitslosigkeit	Streikverluste in % der Krisenverluste
1921	55	112	3,705	140,228	17,539,800	0,8
1922	104	1680	12,100	252,954	20,098,500	1,3
1923	44	334	3,602	121,815	9,781,500	1,2
1924	70	448	8,642	129,582	4,407,600	2,9
1925	42	280	3,299	85,488	3,327,000	2,6
1926	35	276	2,745	65,016	4,235,400	1,5
1927	26	328	2,058	34,160	3,547,200	1,0
1928	45	283	5,474	98,015	2,514,000	3,9
1929	39	551	4,661	99,608	2,439,300	4,1
1930	31	322	6,397	265,695	3,864,300	6,9
1931	25	161	4,746	73,975	7,262,400	1,0

Die Zahlen sagen genug. Das sonderbare ist, dass in der bürgerlichen Presse stets ein grosses Geschrei erhoben wird, wenn die Arbeiterschaft nicht zu allen Bedingungen, die die Unternehmer diktieren, arbeitet, sondern hie und da vorübergehend das tut, was das Kapital in der Krise in grossem Mass-

stab und für lange Zeit macht: nämlich sich zurückzieht von der Produktion. Die Krisenverluste sind für die Arbeiterschaft wie für die gesamte Volkswirtschaft selbst in Zeiten der besten Konjunktur ganz gewaltig viel grösser gewesen als die geringfügigen Arbeitsverluste, die durch soziale Kämpfe entstanden. Infolge der einsetzenden Krise haben sich schon im verflossenen Jahre die Krisenverluste ganz gewaltig erhöht, und sie werden in diesem Jahre noch viel grösser sein. Wir empfehlen unsern Lesern, jedem, der von volkswirtschaftlichen Verlusten durch Streiks reden will, die 7 Millionen verlorenen Arbeitstage vor Augen zu halten, die dem kapitalistischen Wirtschaftssystem zu verdanken sind.

Arbeiterbewegung. Schweizerische Gewerkschaftsbewegung. Metall- und Uhrenarbeiter.

Der Lohnabbau in der Maschinen- und Metallindustrie hat nun auch die Grossbetriebe in Winterthur und Oerlikon erfasst. Die seitens des Metall- und Uhrenarbeiterverbandes, zum Teil vor Einigungsamt, geführten Verhandlungen hatten folgendes Ergebnis:

In Winterthur, wo insgesamt 5300 Arbeiter von den Lohnabbau-massnahmen betroffen werden, beträgt der durchschnittliche Abbau nach abgeschlossenen Verhandlungen ca. 10 Prozent. In Oerlikon konnte der seitens der Direktion vorgesehene Abbau auf ca. 7—8 Prozent ermässigt werden.

Trotz der durch die Organisation erreichten Milderung des Lohnabbaues wird die Lage für die betroffene Arbeiterschaft unhaltbar. Nicht nur der Abbau selbst bringt einen riesigen Verlust an Kaufkraft mit sich — durch die anhaltende Teilarbeitslosigkeit mit ihrem Verdienstausschlag werden grosse Teile der Bevölkerung direkt der Verarmung preisgegeben. Die Winterthurer Metallarbeiter haben sich deshalb mit einer wohlbegründeten Eingabe an die Bundes- und Kantonsbehörden gewandt und gefordert, dass den wirtschaftlichen und sozialen Folgen dieser Verarmung durch staatliche Hilfsmassnahmen entgegengetreten werden müsse. Solche Hilfsmassnahmen sind unumgänglich und sie sind dringend — sie sind auch bedeutend wirksamer als die von Unternehmerseite angetriebene Preisabbauaktion.

In der Neumühle Zürich hat die neue Direktion (nach dem im letzten Sommer bereits vorgenommenen Abbau von 7—8 Prozent) einen neuerlichen Abbau um 15 Prozent gefordert. Ausserdem wurden Entlassungen angekündigt. Durch die Verhandlungen ist es gelungen, den Abbau der Akkordpreise auf 10 Prozent zu beschränken; bei den Tagelohnarbeitern beträgt der Abbau 3—10 Prozent, bei Stundenlöhnen bis zu 1 Fr. erfolgt kein Abbau. Bei den Jugendlichen wird der Abbau auf 5 Prozent beschränkt. Die ausgesprochenen 60 Kündigungen werden zurückgenommen; das bisherige Ferienreglement bleibt in Kraft.

Textilarbeiter.

Von den Seidendruckern der FAG. vormals A. Clavel und Fritz Lindenmeyer A.-G. in Basel ist ein hartnäckiger Lohnkampf mit Erfolg abgeschlossen worden. Unter dem Einfluss der Wirtschaftskrise hatte diese Firma einen grossangelegten Angriff auf die Tarifpositionen der Seidendrucker eingeleitet, der einen Lohnabbau von bis 60 Prozent herbeiführen sollte. Die strikte Ablehnung durch die völlig geschlossene Arbeiterschaft veranlasste die Firma zu einer Aussperrung, die acht Wochen dauerte. Die Arbeiterschaft